

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 13

Dienstag, den 12. Februar

1850

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 11. Januar 1850  
liquidirt wird in der Gantsache des  
Johann Jakob Stoll, Schuttmacher in Weinst. u.

Christian Höllwirth, Löwenwirth in Braunngeweiler.

Andreas Geiger, in Bürg.

Ä. Oberamtsgericht. Bellnagel.  
auf dem Rathhaus

zu  
P. nächtl.

Bräunngeweiler.

Bürg.

am  
Montag d. 25. Februar  
Morgens 8 Uhr.

Dienstag d. 26. Februar  
Morgens 8 Uhr.

Mittwoch den 27. Februar  
Morgens 8 Uhr.

## Waiblingen.

(Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die Loosziehung zur  
dijährigen Rekrutirung)

Die Loosziehung findet am Freitag den 1. März statt und beginnt die Verhandlung präcise Morgens 7½ Uhr unter Anziehung der Ortsvorsteher sämmtlicher Gemeinden des Bezirks

Bei der Loosziehung haben die sämmtlichen, in die Rekrutirungslisten aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen – im Jahr 1829 gebornen Jünglinge, in so weit sie nicht in andere Aushebungs Bezirke verwiesen worden sind, (Art 20 des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch folgendes zu bemerken ist:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beurlaubte Vollmacht beibringen.

Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos

2) Am Tage der Loosziehung (1. Merz) wird der Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind.

3) Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

Vorstehendes ist sammtlichen Militärpflichtigen, beziehungsweise den Eltern oder Vormündern zu eröffnen und längstens bis zum 25 Februar eine von denselben unterzeichnete Vorladungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden, wobei den Ortsvorstehern bemerkt wird, daß die in andern Oberämtern und in dem nahen Auslande sich aufhaltenden Militärpflichtigen bereits von hier aus speziell sowohl zur Loosziehung als auch zur Musterung vorgeladen worden sind.

Im Uebri gen wird auf den Erlaß des K. D. rekrutirungs-Raths v. 21. v. M. (Staats Anzeiger No. 22) verwiesen

Den 10. Februar 1850.

Königl. Oberamt: H ä b e r l e n.

### Waiblingen.

Bekanntmachung betr. die am 19. Februar d. J. stattfindende Wahl eines Abgeordneten zur Landes-Versammlung.

Die Wahl eines Volks-Vertreters für die zur Revision der Verfassung berufene außerordentliche Landes-Versammlung findet am

Dienstag den 19. Februar 1850

auf den Rathhäusern der nachgenannten Abstimmungs-Dre in der bezeichneten Reihen und Zeitfolge statt:

#### I. Wahlbezirk

Abstimmungs-Dre Waiblingen  
für die Stadtgemeinde Waiblingen  
Beginn der Wahlhandlung: Morgens 7 Uhr,  
Schluß der Wahlhandlung: Vormittags 11 Uhr.

#### II. Wahlbezirk

Abstimmungs-Dre Winnenden  
für die Stadtgemeinde Winnenden  
Beginn der Wahlhandlung: Morgens 7 Uhr,  
Schluß derselben Vormittags 11 Uhr.

#### III. Wahlbezirk.

Abstimmungs-Dre Großheppach  
Beginn der Wahlhandlung: Vormittags 8 Uhr,  
Schluß derselben Nachmittags 4 Uhr.

Die Wähler haben zu erscheinen von

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1.) Großheppach,  | Vormittags 8 Uhr  |
| 2.) Endersbach    | Vormittags 9½ Uhr |
| 3.) Kleinheppach  | Vormittags 11 Uhr |
| 4.) Strümpfelbach | Mittags 12 Uhr.   |

#### IV. Wahlbezirk

Abstimmungs-Dre Korb  
Beginn der Wahlhandlung: Vormittags 8 Uhr,  
Schluß derselben Nachmittags 4 Uhr.

Die Wähler haben zu erscheinen von:

- |               |                    |
|---------------|--------------------|
| 1.) Korb      | Vormittags 8 Uhr   |
| 2.) Buch      | Vormittags 10 Uhr  |
| 3.) Beinstein | Vormittags 10½ Uhr |
| 4.) Neustadt  | Nachmittags 1 Uhr. |

#### V. Wahlbezirk

Abstimmungs-Dre Neckarrems  
Beginn der Wahlhandlung: Nachmittags 1 Uhr,  
Schluß derselben Abends 6 Uhr.

Die Wähler haben zu erscheinen von:

- |                |                   |
|----------------|-------------------|
| 1.) Neckarrems | Nachmittags 1 Uhr |
|----------------|-------------------|

- |               |                       |
|---------------|-----------------------|
| 2.) Hochberg  | Nachmittags 2 Uhr     |
| 3.) Hochdorf  | Nachmittags 3 Uhr     |
| 4.) Hobenader | Nachmittags 3 1/2 Uhr |
| 4.) Hegnach   | Nachmittags 4 1/2 Uhr |

#### VI. Wahlbezirk

Abstimmungs-Ort Schwaikheim

Beginn der Wahlhandlung Nachmittags 1 Uhr  
Schluß derselben Abends 6 Uhr

Die Wähler haben zu erscheinen von

- |                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| 1.) Schwaikheim | Nachmittags 1 Uhr     |
| 2.) Bineufeld   | Nachmittags 2 1/2 Uhr |
| 3.) Leutenbach  | Nachmittags 4 Uhr.    |

#### VII. Wahlbezirk

Abstimmungs-Ort Birkmannweiler

Beginn der Wahlhandlung Morgens 8 Uhr  
Schluß derselben Nachmittags 4 Uhr

Die Wähler haben zu erscheinen von

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| 1.) Birkmannweiler  | Vormittags 8 Uhr      |
| 2.) Höfen           | Vormittags 8 1/2 Uhr  |
| 3.) Baach           | Vormittags 9 Uhr      |
| 4.) Bräuningsweiler | Vormittags 9 1/2 Uhr  |
| 5.) Nellmerbach     | Vormittags 10 1/2 Uhr |
| 6.) Habnweiler      | Vormittags 11 1/2 Uhr |
| 7.) Herdimannweiler | Mittags 12 Uhr        |

#### VIII. Wahlbezirk

Abstimmungs-Ort Dypelsbohm

Beginn der Wahlhandlung Vormittags 9 Uhr  
Schluß derselben Nachmittags 4 Uhr

Die Wähler haben zu erscheinen von:

- |                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| 1.) Dypelsbohm  | Vormittags 9 Uhr      |
| 2.) Bregener    | Vormittags 9 1/2 Uhr  |
| 3.) Debernhardt | Vormittags 10 Uhr     |
| 4.) Reitersburg | Vormittags 10 1/2 Uhr |
| 5.) Deschelbron | Vormittags 11 Uhr     |
| 6.) Steinach    | Nachmittags 1 Uhr     |
| 7.) Reichenbach | Nachmittags 1 1/2 Uhr |
| 8.) Bürg        | Nachmittags 2 Uhr.    |

Wahlmänner, welche nicht vor dem Ablauf der, für den Schluß der Wahlhandlung in dem betreffenden Wahlbezirk bestimmten Zeit erscheinen, sind von der Wahl ausgeschlossen.

Indem die unterzeichneten Bezirks-Commissäre Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern sie die sämtlichen Ortsvorsteher auf, den obengenannten Tag und Stunden der Abstimmung wie überhaupt den Inhalt dieses Erlasses, nicht nur in den einzelnen Gemeinden, sondern auch speziell den Wahlmännern sogleich mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß der geregelte Gang der Abstimmung und damit die schnelle Abfertigung der Wähler deren präcises Erscheinen in den Abstimmungs-Orten voraussetze, und daß sie daher zur festgesetzten Stunde pünktlich eintreffen sollen.

Hiebei wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 und der Instruction vom 17. Januar d. J. folgendes bemerkt:

1.) Die ersten Ortsvorsteher [Schultheißen] oder im Falle ihrer Vorhinderung ein anderes vom Gemeinderath gewähltes, und mit einer Legitimations-Urkunde versehenes Mitglied desselben haben bei der Abstimmung ihrer Wahlmänner anwesend zu seyn, und deshalb mit diesen zugleich zur festgesetzten Stunde präcise auf dem Rathhaus des betreffenden Abstimmungs-Ortes unfehlbar zu erscheinen.

2.) Jeder Wahlmann muß in eigener Person erscheinen, und einen Stimmzettel auf weißem Papier, auf welchem der von ihm gewählte Abgeordnete, deutlich nach Namen, Stand und Wohn-Ort, bezeichnet ist, übergeben.

Farbige Stimmzettel, oder solche auf welchen der Name des Gewählten nicht geschrieben, sondern gedruckt wäre, dürfen nicht berücksichtigt werden.

3.) Die Ortsvorsteher haben dahin zu wirken, daß die Wahlmänner, wo möglich, nach der in den Wahllisten enthaltenen Reihenfolge im Durchgange erscheinen.

4.) Ueber die Bekanntmachung der gegenwärtigen Aufforderung in allen Gemeinden und deren

Eröffnung an die Wähler, welche sogleich, jedenfalls aber drei volle Tage vor dem Wahltermin — also spätestens am Freitag den 15. Februar d. J. — zu geschehen hat, sind von den Ortsvorstehern unter Bezeichnung des Tages, an welchem sie geschehen, den betreffenden Commissären sogleich schriftliche Anzeige zu erstatten. Soweit diese am Samstag den 16. d. M. noch ausständen, müßten sie auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Schließlich werden die Vorsteher der Abstimmungs Orte auf §. 10. der Ministerial-Befugung vom 17. Januar 1850 aufmerksam gemacht, wornach nicht geduldet werden darf, daß Unberufene sich in dem Abstimmungslokal aufhalten, und hier oder bei dem Zugang zu demselben den Wählern durch Ausdringen oder Entreißen von Stimmzetteln, durch Drohungen, Einschüchterungen oder Beschimpfungen, oder auf sonstige Weise beschwerlich fallen, und den Orts-Polizei-Behörden zur Pflicht gemacht ist, die Bezirks-Commissäre bei Aufrechterhaltung der Ordnung kräftig zu unterstützen, die Zuwiderhandelnden zurückzuweisen und bei beharrlichem Ungehorsam abführen zu lassen.

Den 11. Februar 1850.

Die Bezirks-Commissäre

von Waiblingen	)	Verwaltungs-Actuar Veil,
und Neckarrens		
von Winnenden	)	Oberamts-Actuar Bägner,
und Schwaikheim		
von Großheppach		Commissär Uhlend,
von Korb		Amtsnotar Wirth,
von Virkmannsweiler		Notar Weiser,
von Oppelsbohm		Amtsnotar Rieger.

**Bezirks-Armenverein.**

In der heutigen Ausschüßsitzung wurde  
 1) eine Bitte der Gemeinde Reichenbach um Nachlaß für Sustainations-Früchte unterstützt;  
 2) Die Commission für Bürg. erstattete Bericht und machte Vorschläge für Beschäftigung von Knaben. Hiebei wurde namentlich Bedacht darauf genommen, den Sandhandel, der von Bürg. aus vielfach als Vorwand zum Bettel benützt wird, zu ordnen. Bei Erörterung der möglichen Beschäftigungszweige wurden die einfachsten nächstgelegenen Arbeiten empfohlen, und zuletzt beschlossen, der Commission für etwaige Ausgaben einen Credit von 15 fl. zu bewilligen. Den 11. Februar 1850.

Helfer Lechler.

Waiblingen. Bis nächsten Samstag Vormittags 9 Uhr werden aus der Schwanenwirth Wildmann'schen Masse eine Kuh, ein 1½-jähriger Farren, Kaiser-Schwein in öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Liebhaber hiezu wollen sich um diese Zeit im Schwanen einfinden.

Waiblingen. Frisches Selterfer Wasser, Baumwolle und Leinen Web und Sack Garn, empfiehlt

G. Kauffmann jun.

Waiblingen. (Wahlsache.)

Nachdem von der Göppinger Versammlung aus der Volks-Partey, an den Herrn Assessor Denerlen im Interesse der Volksache das Ersuchen gestellt wurde, daß er entweder bloß im Bezirk Blaubeuren oder bloß im Bezirk Waiblingen als Candidat zum Verfassung revidiren

den Landtag auftreten möchte, und nachdem jene Versammlung im Falle daß Desterlen für Waiblingen zurückträte, Herr Posthalter Heß zum Candidaten für Waiblingen vorgeschlagen, hat Herr Desterle sich für Blaubeuren entschieden. Daraus hin wurde Herr Heß auch von einer hiesigen Wähler-Versammlung zum Abgeordneten für Waiblingen vorgeschlagen, und dieser hat sich zur Annahme der Wahl erklärt.

Zwar hat nun Herr Desterlen in den letzten Tagen seine Absicht in Blaubeuren aufgegeben und auf Verlangen des Volksvereins von Winnenden sich für die Bewerbung in Waiblingen ausgesprochen, und kann den Zurücktritt des Herrn Heß angehen, worauf jedoch der unterzeichnete Wählerauschuß nicht mehr eingehen konnte, da Herr Heß bereits von einem großen Theil der Wähler zur Annahme der Wahl aufgefordert worden ist, denen er solche zugesagt hat, und die sich für Herrn Desterle nicht entschieden haben würde.

Wir empfehlen nun unsern Mitbürger im Bezirk Herrn

Gemeinderath und Posthalter Heß als einen Gesinnungstüchtigen der Volksache treu ergebenen und bewährten Mann zum Volksvertreter. Der Wählerauschuß  
 Gottl. Fischer. Hölder. Haus. Fr. Müller  
 Schneider, Beck. Wähler.

Zur Besprechung über die nächstbevorstehende Abgeordnetenwahl, werden sämtliche Wähler von hier, die die Absicht haben, einem Abgeordneten der Volks-Partie ihre Stimme zugeben, eingeladen nächsten Mittwoch Abend von 7 — 8 Uhr im Grunenbaum zu erscheinen.

Der Wahlausschuß

## M i t b ü r g e r !

Für die bevorstehende Wahl eines Volksvertreters erlauben wir uns den bisherigen Abgeordneten Barchet zu empfehlen:

Wir lernten ihn seit mehr als 30 Jahren in seinem verschiedenen amtlichen und außeramtlichen Wirken, als einen Mann achten, der dem Bürgerthum und dem Volkswohl aufrichtig ergeben ist.

Wir hörten ihn vom Beginn seiner landständischen Wirksamkeit an - zwar nicht in überströmender kostspieliger Rede, aber - stets auf den damaligen wenig besetzten Bänken der Opposition mit Ernst und Beharrlichkeit sprechen und stimmen, wo es galt, die Volksrechte zu wahren, die Mängel unserer Staats-Einrichtungen, unserer Finanz-Verwaltung u. s. w. an das Licht zu stellen. Wir sahen ihn unter den 50 Partioten in dem Vorparlament, die ein einiges ganzes Deutschland anstrebten und eine Staats-Verfassung gegründet auf ungeschälte Volksvertretung beantragten.

Alle seine seitherigen Handlungen beweisen, daß er das auch wirklich und daß er keinen Schritt rückwärts will.

Als aber die sogenannte Volks-Partei die rothe Fahne des Aufruhrs an allen Ecken und Enden Deutschlands aufpflanzte - als sie den unseligen Bürger-Krieg in Baden anfachte, als sie ihn auch in unser württembergisches Vaterland übertragen wollte, da wußten wir es ihm Dank, daß er diesem Treiben kräftig entgegen trat.

Mitbürger! der Kampf mit dieser sogenannten Volkspartei hat sich nun zum 2tenmal in unsern Wahlbezirk geworfen, obwohl Ihre Grundsätze bei uns nicht einheimisch sind. Wählet nach Eueren Grundsätzen; laßet Euch nicht durch glatte Worte, durch schöne Versprechungen verführen; fordert für Euer Vertrauen Handlungen, Beweise.

Euer bisheriger Abgeordneter **Barchet** hat solche Ansprüche auf Euer Vertrauen. Er wird, wenn ihr ihn wieder wählet mit erneuter Kraft, mit der alten Beharrlichkeit und im Vertrauen auf den Beistand Gottes redlich dazu mitwirken, daß unsere Verfassung und Gesetzgebung auf eine dem Wohle des Volks entsprechend Weise ohne gewaltsamen Umsturz des Bestehenden verbessert wird.

- |  |  |
|--|--|
| Dettinger, v. Endersbach.                    | Alldinger, Gemeinderath v. Endersbach. |
| Hahn, Gemeinderath von da.                   | Kaufmann, Gemeinderath v. Korb.        |
| Schwarz, Gemeinderath v. Korb.               | Wieland, D. v. Endersbach.             |
| Köfste, Wundarzt v. da.                      | Schwegler von Endersbach.              |
| Ade, v. Korb.                                | Edelmayer von da.                      |
| Bausch, Kaufmann v. Großheppach.             | Kuppinger von Korb.                    |
| Klek, Stadtförster.                          | Gypfel, Gemeinderath v. Großheppach.   |
| Pauer, Bäcker von Großheppach.               | Arnold, v. Großheppach.                |
| Pann, Schultheiß von Buch.                   | Köffler v. da.                         |
| Schäfer, Gemeindepfleger v. Breuningsweiler. | Kunzinger v. da.                       |
| Venz, Müller v. Endersbach.                  | Meißner Tutorius v. da.                |
| Vöringer, v. da.                             | Spießberger v. Großheppach.            |
| Schwegler v. da.                             | Jäger v. Endersbach.                   |
| Singer, Gemeindepfleger von Korb.            | Frank, Gemeinderath v. Buch.           |
| Dobler, Gemeindepfleger v. Buch.             | Wieland, Wilh. v. Endersbach.          |
| Schuler Badwirth v. Neustadt.                | Wieland, Joh. v. da.                   |
| Majer, pensionirter Schullehrer in Neustadt. | Wieland, Wilh. Fried. v. da.           |
| Lorenz, Müller u. Gemeinderath v. da.        | Hahn, Abth. v. da.                     |
| Pfander, Stadtrath von Waiblingen.           | Buhl, Fried. v. Großheppach.           |
| Schneider, Stadtrath von hier.               | Edelmayer, Gemeinderath v. Endersbach. |
| Steinbuch, Stadtschultheiß von da.           | J. N. Röhn, von Waiblingen.            |
| Kaufmann, resign. Stadtpfleger von da.       | J. F. Stüber d. Aeltere v. da.         |
| Römer, Assistent in Waiblingen.              | Fischer v. da.                         |
| Marggraffen, von da.                         | Braun, Stadtrath v. da.                |
| Spaich, Hutmacher von da.                    | Prac. Staiger, v. da.                  |
| v. Abel, Oberforstmeister v. Großheppach.    | Eidenbenz v. da.                       |
| Ruthardt, Schultheiß von da.                 | Zimmermann Oswald v. da.               |
| Köhler, Schullehrer von da.                  | Werkmeister Lang v. da.                |
| Koch, Verwaltungsactuar in Strümpfelbach.    | Christian Kaufmann, Bäcker v. da.      |
| Marggraff, jun. von Waiblingen.              | Pflüger sen. von da.                   |
| Grifer, Schultheiß von Endersbach.           | Dieterich v. da.                       |
| Df, Schultheiß von Weinsten.                 | Joh. Pfander v. da.                    |
| Arnold, Buchwirth v. Strümpfelbach.          | Christ. Eisele v. da.                  |
| Deininger, Schullehrer v. Steinremach.       | Stüber, jun. v. da.                    |
| Weißhaar, Schultheiß v. Korb.                | G. Pflüger v. da.                      |